



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 28.03.2017

Anwesend

- Vorsitz

Hannsgeorg Schönig

- Mitglieder

Baris Baglan

Andreas Behringer

Katharina Binz

Nurhayat Canpolat

Caroline Blume

(Vertretung für Hr. Dr. Brian Huck)

Dr. Eleonore Lossen-Geißler

Anette Odenweller

Dr. Karsten Steinke

(Vertretung für Hr. David Nierhoff)

Martin Schykowski

(Vertretung für Hr. Harald Strutz)

Volker Hans

(Vertretung für Hr. Dr. Peter Tress)

Karin Trautwein

- Verwaltung

Peter Huber

(Revisionsamt)

Reiner Kandel

(Revisionsamt)

Ralf Klomfaß

(Revisionsamt)

Andreas Paul Vogel

(Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Ludwig Holle

Horst Meyer

Harald Strutz

Dr. Peter Tress

- Schriftführung

Reiner Kandel

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
1a) Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2016
2. Wahl der Vertretung des Vorsitzenden Herrn Schönig
3. Revisionsordnung zur Kenntnisname
4. Schlussbericht 2016 des Revisionsamtes
5. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Verschiedenes

Punkt 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Herr Schönig begrüßte die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und eröffnete die Sitzung um 16.40 Uhr mit der Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1 wurde um TOP 1a „Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2016 ergänzt“.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht. Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung

Punkt 2 **Wahl der Vertretung des Vorsitzenden Herrn Schönig**

Nachdem Frau Küssner, bisherige stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ausschuss nicht mehr angehört, wurde eine neue Stellvertretung gewählt.

Zum Mitglied des Wahlkomitees wurden von den einzelnen Fraktionen folgende Mitglieder aus dem Rechnungsprüfungsausschusses benannt:

Frau Anette Odenweller
Herr Martin Schykowsky
Herr Dr. Karsten Steinke
Herr Volker Hans
Herr Andreas Behringer

Aus der Mitte der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Frau Katharina Binz zur Wahl vorgeschlagen; weitere Vorschläge erfolgen nicht. Frau Binz erklärte sich zur Kandidatur bereit.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Frau Binz wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen zur Stellvertretenden Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in geheimer Abstimmung gewählt und nahm die Wahl an.

Frau Binz wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen zur Stellvertretenden Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in geheimer Abstimmung gewählt und nahm die Wahl an.

Punkt 3 Revisionsordnung

Der Vorsitzende Herr Schöning erwähnte die Vorgehensweise der Verwaltung dahingehend kritisch, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nicht vor dem Inkrafttreten der Revisionsordnung informiert wurde und somit keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme von Textpassagen hatte welche den Ausschuss betreffen. Von Herrn Huber wurde ausgeführt, dass die Revisionsordnung eine Dienstanweisung für die Verwaltung ist und nur Textpassagen aus dem Gesetzestext der GemO übernommen wurden. Gleichzeitig sicherte Herr Huber zu, dass bei zukünftigen Änderungen oder Anpassungen der Revisionsordnung der Ausschuss im Vorhinein informiert wird.

Punkt 4 Schlussbericht 2016 des Revisionsamtes

Herr Schöning würdigte nochmals die zeitnahe Fertigstellung des Schlussberichtes 2016 durch das Revisionsamt. Er schlug vor, den Schlussbericht 2016 seitenweise durchzugehen und bat bei Unklarheiten oder Nachfragen um entsprechende Wortmeldungen.

Zu S. 4

Erstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses nach §113 GemO

Seitens des Ausschusses erfolgte die Frage, ob mit der Fertigstellung des Gesamtabchlusses Ende 2017 auch die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Feststellung im Stadtrat noch im Jahr 2017 stattfinden werde.

Herr Vogel von Amt 20 führte dazu aus, dass zeitgleich die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2015 und 2016 erstellt und vorgelegt werden sollen. Diesbezüglich ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass bis Ende 2017 die Abschlüsse vom Amt 20 erstellt sind, Anfang 2018 vom Revisionsamt geprüft und zeitnah dem Ausschuss sowie dem Stadtrat vorgelegt werden.

Herr Schöning wies darauf hin, sollte es Schwierigkeiten bezüglich der Unterlagenbeschaffung der im Konsolidierungskreis befindlichen stadtnahen Gesellschaften geben, den Ausschuss über Amt 14 zeitnah zu informieren und sicherte insofern Unterstützung zu.

Weiterhin wurde durch Herr Schöning nachgefragt, ob auf Grund der Komplexität des Gesamtabchlusses für die Erstellung und Prüfung externe Unterstützung vorgesehen ist. Herr Vogel vom Amt 20 führte dazu aus, dass wie schon für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012-2015 Herr Prof. Dr. Richter die Erstellung der Gesamtabchlüsse begleitet. Die Prüfungen der Gesamtabchlüsse werden nach Aussage von Herrn Huber, im Bedarfsfall von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH begleitet und unterstützt.

Kürzung ungerechtfertigte Rechnungsbeträge durch zentrale Bearbeitung von Nachtragsrechnungen

Bezüglich der Kürzung ungerechtfertigter Rechnungsbeträge durch die zentrale Bearbeitung von Nachtragsrechnungen kam vom Ausschuss die Frage auf, ob beim Vorliegen von Auffälligkeiten dies zum Ausschluss in Hinblick auf weitere Ausschreibungsverfahren führt. Seitens des Revisionsamtes wurde hierzu ausgeführt, dass Ausschlüsse vom Ausschreibungsverfahren umfangreicher Anforderungen unterliegen und müssen immer im Einzelfall geprüft werden. Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich.

Zu S. 6

Teils deutliche Verstöße gegen das Vergaberecht

Es wurde gefragt, was unter deutlichen Verstößen gegen das Vergaberecht zu verstehen sei und welche Konsequenzen diese für die Firmen hätte. Herr Huber führte hierzu aus, dass die festgestellten Verstöße gegen das Vergaberecht sich auf das Innenverhältnis in der Stadt Mainz seitens der Fachämter beziehen. Weiterhin wurde dazu ausgeführt, dass die „Verstöße“ insbesondere im Baubereich zu verzeichnen sind. Herr Kandel vom Revisionsamt führte aus, dies sei jedoch auch dem Umstand geschuldet, dass viele Projekte aufgrund von Zeitdruck und der Eilbedürftigkeit wie z.B. Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, Fertigstellungstermine Kitas, Flüchtlingsunterkünfte u.ä. nicht in allen Punkten vergabekonform durchgeführt werden konnten.

Zu S. 14

Mehrfachanlage von Stammdaten unverändert problematisch

Auf die Frage eines Zeitplanes bzgl. der unverändert problematischen und weitreichenden Bereinigung der Stammdaten durch Mehrfachanlagen wird seitens des Amtes 20 ausgeführt, dass die technischen Möglichkeiten der Reduzierung der Mehrfachanlagen im SAP System beschränkt sind und nach der Bereinigung andere Probleme auftreten werden, die den positiven Effekt konterkarieren. Es wird aber erwartet, dass in den nächsten jährlichen Programm-Updates eine entsprechende Anpassung vorgenommen wird. Hinsichtlich des doch sehr langen Zeitraums für die Bereinigung, bat Herr Schöning Herrn Vogel in den nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss über den Sachstand zu berichten, sobald neuere Erkenntnisse über die technischen Anpassungen vorliegen.

Erlass ausstehender Dienstanweisungen (kurz: DA HKR Band I)

Bezüglich der immer noch ausstehenden Dienstanweisungen kam vom Ausschuss die Frage erneut auf bis wann mit dem Erlass der DA HKR zu rechnen sei und nach welchen Vorgaben und Anweisungen seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 verfahren wird. Insbesondere deshalb, da die Dienstanweisungen zum Haushalts, Kassen und Rechnungswesen (DA HKR) die Arbeitsabläufe darstellen und die verbindliche Abwicklung von Arbeitsprozessen regeln sollen.

Der Erlass der DA HKR wird nach Aussagen von Herrn Vogel vom Amt 20, für Sommer 2017 anvisiert und erfolge in enger Abstimmung mit dem Revisionsamt. Bisher seitens des Revisionsamtes ergangene kritische Rückmeldungen würden, wenn berechtigt, derzeit eingearbeitet.

Zu S. 28

Fehlbuchungen beim Jobcenter die zu Schäden bei der Landeshauptstadt führen

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, um welche Art von Fehlbuchungen es sich handelt und wie die Bereinigung erfolgt, wurde von Seiten des Revisionsamt ausgeführt, dass die Fehlbuchungen aufgrund falscher Kontenzuordnung oder eines Nichtsetzen von Bestätigungshaken u.ä. im Programm entstehen. Es handelt sich dabei um bundesweite Probleme. Die systemseitige Bereinigungen erfolgen durch Umbuchungen und ggf. Rückforderungen durch das Jobcenter.

Zu S. 45

Ausstellung von Fahrkarten durch ein von der Stadtverwaltung eingeschaltetes Reisebüro

Bezüglich der nicht unerheblichen Berechnung mehrfacher Servicegebühren, nicht zuletzt durch ein zwischengeschaltetes Reisebüro, wünscht der Ausschuss um eine entsprechende Erörterung. Herr Huber führte hierzu aus, dass der Vertrag mit dem Reisebüro gekündigt werden soll und der Einsatz elektronischer Buchungsportale erwogen werde. Von Seiten des Ausschusses wurde auf das vielfältige Buchungsangebot der Bahn hingewiesen, bei der die Verwaltung bei Reisebuchungen von attraktiven Rabatten profitieren kann. Insgesamt wurde kritisiert, warum die hohe Berechnung mit Servicegebühren nicht schon früher bei Reisekostenabrechnungen aufgefallen sei.

Zu S. 46

Verwarnungsgelder und Verwarnungsgelderblöcke

Von Seiten des Ausschusses wurden die vom Revisionsamt beanstandeten Vorgänge kritisch gewürdigt und insofern hinterfragt, ob die festgestellten Missstände nunmehr behoben seien. Sodann wurde gefragt, ob es überhaupt noch zeitgemäß sei Bargeld anzunehmen. Herr Huber führte dazu aus, dass die öffentliche Verwaltung gesetzlich verpflichtet ist, Bargeld anzunehmen, da dies ein offizielles Zahlungsmittel darstellt. Abteilungsleiter Klomfaß ergänzte daraufhin, dass ein sofortiges kassieren in diesen Fällen zielführend ist, weil andernfalls eventuell zusätzliche Verwaltungskosten für den Bürger anfallen können.

Zu S. 84

Vergabe von Datenverarbeitungs- oder Beratungsaufträgen

Seitens des Ausschusses erfolgte die Frage nach möglichen Folgen für die Stadt Mainz. Herr Huber führte dazu aus, dass die Vorgehensweise der besagten Firma kein Einzelfall ist. Herr Schönig ergänzte, dass oftmals nur so an Informationen hinsichtlich der Länderspezifischen Besonderheiten zu gelangen sei. Auf Nachfragen bei der Firma erklärte diese zwar, dass ein Mitarbeiter der Stadt Mainz im Rahmen einer Nebentätigkeit für den Softwarehersteller auf Honorarbasis jedenfalls tätig war, den Namen der Person aber nicht preisgeben wird. Weiterhin wurde vom Revisionsamt ausgeführt, dass keine konkreten Anhaltspunkte für etwaige bestehende Interessenskonflikte festgestellt wurden.

Der Ausschuss gab zu bedenken, dass im öffentlichen Dienst Nebentätigkeiten grundsätzlich genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig sind und äußerte den Wunsch, über ein Rundschreiben die Mitarbeiter/innen nochmals darüber zu informieren.

Herr Huber führte aus, dass diese Pflichten allgemein bekannt seien, zumal mit einzelnen potentiell in Frage kommenden Mitarbeitern zudem Einzelgespräche geführt wurden, der Hinweis werde aber gerne an Amt 10 weitergeleitet.

Abteilungsleiter Klomfaß ergänzte in diesem Zusammenhang, dass der eigentliche Schwerpunkt der umfangreichen Prüfung gleichwohl vergaberechtliche Aspekte abbilde. Es gehe vorrangig darum, gerade auch IT-bezogene Auftragsvergaben so „wasserdicht“ wie möglich -vorrangig zum Schutz der betei-

lichten städtischen Mitarbeiter- durchzuführen, wozu belastbare Regelungen und die Festlegung eindeutiger Abläufe unbedingt notwendig sind.

Deutsches Kabarettarchiv e.V. –Prüfung der Geschäftsführung

Es wird gefragt, warum denn von einer zukünftig ordnungsgemäßen Geschäftsführung bei unveränderten Personalverantwortung ausgegangen werden könne. Seitens des Revisionsamts wird von Herrn Abteilungsleiter Kandel ausgeführt, dass nach den festgestellten Beanstandungen durch den Bund die Fördermittel bis zur Darlegung der ergriffenen Maßnahmen eingestellt wurden. Mit der Sonderprüfung durch das Revisionsamt wurden die Feststellungen des Bundes nochmals aufgegriffen, weitere Vorgänge beanstandet und überprüft ob die von der Geschäftsführung dargelegten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden. Nach Einschätzung des Revisionsamtes kann davon ausgegangen werden, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung ab 2016 mit der korrekten und vollständigen Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen wieder möglich ist. Ob dies tatsächlich zutrifft kann erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2016, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2017 festgestellt werden. Ergänzend wurde noch darüber berichtet, dass nach einer Satzungsänderung die Aufgaben der Geschäftsführung von bisher einer Person auf zwei Personen, Archiv- und kaufmännische Leitung, verteilt wird.

Zu S. 89

Vorlage des Schlussbericht 2016 im Stadtrat

Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen des Revisionsamtes an, dem Stadtrat den Schlussbericht mit der Anmerkung vorzulegen, dass die Feststellungen und Bemerkungen zu den Einzelprüfungen sich unter Berücksichtigung der Verwaltungsgröße, des Haushaltsvolumens, der Anzahl der Verwaltungsvorgänge sowie der Vielfalt der Aufgaben in vertretbaren Grenzen halten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses behält sich vor, im Stadtrat hierzu das Wort zu ergreifen.

Punkt 5 Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wies daraufhin, dass die Mitglieder des Ausschusses im Bedarfsfall Einsicht in die Prüfberichte nehmen können. Darüber hinaus können auch für eigene Prüfungshandlungen des Ausschusses weitergehende Unterlagen angefordert werden. Die Nachfragen des Vorsitzenden, ob für einen bestimmten im Schlussbericht aufgeführten Prüfbericht Einsichtnahme bekundet wird, wurde verneint.

Nachdem Herr Klomfaß vom Revisionsamt anschaulich anhand einer Präsentation (Anlage) die gesetzlichen gemeinsamen Prüffelder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Revisionsamtes in Abgrenzung des nur dem Revisionsamt obliegenden Prüfungsaufgaben darstellte, wurden durch den Vorsitzenden die Ausschussmitglieder aufgefordert, bis zur nächsten Ausschusssitzung am 31.05.2017 Anregungen zu Prüffeldern des Rechnungsprüfungsausschusses vorzubringen.

Punkt 6

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Schönig

.....

Vorsitz

gez. Kandel

.....

Schriftführung